

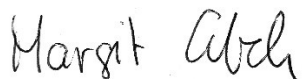
Sachbearbeitung SO - Soziales
Datum 01.09.2020
Geschäftszeichen SO/ZV - Führlinger
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 07.10.2020 TOP
Behandlung öffentlich GD 281/20

Betreff: Verlängerung der Budgetvereinbarung mit der Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen und Familienplanung

Anlagen: 5

Antrag:

1. Der Verlängerung der Budgetvereinbarung mit der Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen und Familienplanung für die Jahre 2021 - 2023 zuzustimmen.
2. Die Finanzierung der Sachkosten erfolgt im Rahmen des zur Verfügung stehenden Fach-/Bereichsbudget in dem jeweiligen Haushaltsjahr nach dem neuen Haushaltsplanverfahren und steht unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit aller zu erfüllender städtischer Aufgaben und der Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplans durch den Gemeinderat.



Margit Abele

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 2, C 2, OB, ZSD/F	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: Projekt / Investitionsauftrag:			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	55.600 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	55.600 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2021</u>		2021	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 4140-670	55.600 €
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC 4140-670	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2021 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

Der Verein Familienplanung e.V. betreibt in Ulm seit 1974 die Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen und Familienplanung und wurde 1976 vom Land Baden-Württemberg als Beratungsstelle nach § 219 StGB anerkannt. Eine finanzielle Förderung durch die Stadt Ulm erfolgt seit dem Jahr 1974.

Dem aktuellen Vertrag mit der Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen und Familienplanung wurde mit GD 073/17 im Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales am 08.03.2017 zugestimmt.

Die Zuschusssumme wurde jährlich fortgeschrieben (mit den jeweiligen prozentualen Anpassungen) und wird somit für 2021 mit 55.600 € angesetzt.

Die Beratungsstelle, mit Ihrem Ulmer Büro in der Schwambergerstraße 35 und der Außenstelle in Ehingen, ist stets bemüht, den Zugang zu ihren Angeboten niederschwellig zu halten. Die in den letzten Jahren stark gestiegene Nachfrage, insbesondere nach Beratungen in der Schwangerschaft und nach der Geburt, spiegelt sich insbesondere in den Fallzahlen (vgl. Anlage 3) wieder. Die Aufgabengebiete (vgl. Anlage 2) haben sich erweitert. Teilweise konnten die Angebote durch Projekte ergänzt werden, wie die Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Familienpatinnen, die von der Beratungsstelle ausgebildet und in ihrer Arbeit mit den Familien begleitet werden.

Die Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen und Familienplanung beschäftigt derzeit 5,35 hauptamtliche Fachkräfte, ergänzt um Leitungs- und Verwaltungskraftanteile sowie Honorarkräfte. In diesen 5,35 Fachkraftstellen ist eine vom Land Baden-Württemberg geförderte 1,00 Fachkraftstelle für den Bereich Informations- und Vernetzungsstelle Pränataldiagnostik enthalten, seit 01.07.2014 als unbefristete, dauerhaft geförderte Personalstelle und Aufgabe.

Zum Herbst 2020 wird eine zusätzliche 0,5 Fachkraft beschäftigt, um den stark gewachsenen Beratungsaufgaben gerecht zu werden. Damit wird die Beratungsstelle über 5,85 Fachkraftstelle verfügen. Die Finanzierung der Stellenerhöhung erfolgt durch eine entsprechende Anpassung des Landeszuschusses.

Die Abteilung Soziales hat die vorliegenden Ergebnisse der Wirkungskennzahlen des aktuellen Budgetvertrages (2018-2020) ausgewertet und inhaltlich sowie im Hinblick auf die Zielerreichung überprüft. Nahezu alle Zielwerte wurden erreicht und sogar übererfüllt. Lediglich bei der Kennzahl "2.2 Präventionskosten pro Veranstaltung" kam es zu einer Zielkostenüberschreitung. Durch den starken Anstieg der Beratungen haben sich die Kostenanteile an den Gesamtkosten verändert. Ab 2021 wird der Präventionskostenanteil an den Gesamtkosten von 15% auf 12% reduziert und der Beratungskostenanteil von 85% auf 88% erhöht.

Die Wirkungskennzahlen zur Messung der Effektivität des Leistungsangebots und der Kostenentwicklung wurden mit dem Träger besprochen und überarbeitet. Die Zielwerte 2021-2023 wurden gemeinsam abgestimmt und entsprechend der Entwicklung der Vorjahre angepasst.

In der Fortschreibung berücksichtigt wurde u.a., dass das Sozialministerium ein schlankes Berichtswesen für die Beratungsstellen fordert. Statistische Erhebungen sollen sich auf ein Minimum beschränken, um insbesondere angesichts gestiegener Fallzahlen möglichst viel Zeit für die eigentliche Beratungstätigkeit zur Verfügung zu haben. Der Jahresbericht 2019 (Anlage 5) und eine Übersicht der Haushaltsentwicklung ab 2016 (Anlage 4) liegen der GD bei.

Die Verwaltung beantragt, der Verlängerung der Budgetvereinbarung mit der Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen und Familienplanung zuzustimmen und einen Zuschuss von 55.600 € unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit und Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplanes durch den Gemeinderat zu gewähren.